



Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die IPV anwendenden Stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

DS IPV

Tel. +49 30 90139-0 (Vermittlung)

[ipv-hotline@lwa.berlin.de](mailto:ipv-hotline@lwa.berlin.de)

(Fragen zum Inhalt bitte per Hotline-

Anfrage an diese E-Mail-Adresse)

[www.berlin.de/lwa](http://www.berlin.de/lwa)

Intranet: [http://b-](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[intern.de/wb/landesverwaltungsamt](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[/aufgabenbereiche/ipv/](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

02. Juni 2025

## Rundschreiben LVwA IPV Nr. 19/2025

### Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat Juni 2025

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin Juni 2025	3
1.1.2	Sperre der IPV-Kennungen aufgrund von SAP-Systemanpassungen	3
1.1.3	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	3
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	3
2	Stichprobenprüfung	3
3	Benutzermenüs	4
3.1	Benutzermenü Abrechnungssachbearbeitung	4
4	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	4
4.1	Versorgung	4
4.1.1	Informationen zur Altersgrenzenberechnung	4
4.1.2	Anpassung der Rentenwerte ab 01.07.2025	7
4.2	Tarif	8
4.2.1	Fehlerhafte Aliquotierung bei Teilmonatsberechnung nach § 18 BBiG (insbesondere MAkrs. 89 <i>Dual.Stud.praxisint</i> )	8
4.3	Infotypen	9
4.3.1	Infotyp <i>Terminverfolgung (IT 0019)</i> : Neue Terminart	9
4.4	Lohnarten	9

4.4.1	Infotyp <i>Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)</i> : Zulässigkeit der Lohnarten 9K06 und 9K43	9
4.5	Steuern	10
4.5.1	Korrektur mehrjähriger und einjähriger sonstiger Bezüge	10
5	Abrechnungssachbearbeitung	10
6	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	11
6.1	Registerkarte <i>Haushaltsinformationen (IT 9508)</i> in der Stellenwirtschaft, Haushaltselementtyp 0010 <i>Bereich</i> in der Stellenplanung	11
6.2	Registerkarte Planstellenmerkmale in der Stellenwirtschaft bzw. Stellenvermerke in der Stellenplanung, Infotyp <i>Planstellenmerkmale (IT 9509)</i>	11
7	Anwendungssystembetreuung	11
7.1	Korrektur mehrjähriger und einjähriger sonstiger Bezüge	11
7.2	Report zur Prüfung der Datenpflege im Infotyp <i>Kommunikation (IT 0105)</i>	11
8	Reisekosten	11

# **1 Allgemeines**

## **1.1 Termine**

### **1.1.1 Transporttermin Juni 2025**

Die IPV-Systemanpassungen werden am 04.06.2025 in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

### **1.1.2 Sperre der IPV-Kennungen aufgrund von SAP-Systemanpassungen**

Vom SSC werden am 24.06.2025 grundlegende SAP-Systemanpassungen in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert. Die IPV-Kennungen werden daher am **24.06.2025 ab 04:00 Uhr** auf dem produktiven IPV-System Z01 gesperrt.

Vorab erfolgt eine Information per Systemmeldung.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die IPV-Kennungen umgehend entsperrt.

**Hinweis:** Der aktuelle Betriebszustand der IPV-Server kann den Intranetseiten des SSC entnommen werden.

### **1.1.3 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle**

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 03.06.2025 um 20:00 Uhr ausgeführt (Aktueller Terminplan unter <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/versorgung/informationen-und-formulare-fuer-dienststellen/kopierreporte/>).

## **1.2 IPV-Anwenderhandbuch**

Am heutigen Tag wird die 191. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

# **2 Stichprobenprüfung**

Keine aktuellen Informationen.

## 3 Benutzermenüs

### 3.1 Benutzermenü Abrechnungssachbearbeitung

Im Benutzermenü der Abrechnungssachbearbeitung wurde unter *Abrechnung Steuer* → *Lohnsteueranmeldung* die folgende Aktivität entfernt:

- YT\_LSTA\_EPP\_CHECK - EPP: Auswertung der Differenzen

## 4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

### 4.1 Versorgung

#### 4.1.1 Informationen zur Altersgrenzenberechnung

Mit dem Gesetz über die Anhebung der Altersgrenzen und Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2024 wurden Änderungen und Erweiterungen der IPV-Systemeinstellungen erforderlich.

Folgende Änderungen bzw. Neuerungen wurden eingeführt:

- Die allgemeine Altersgrenze wurde auf 67 Jahre angehoben.
- Die Übergangsvorschriften aus § 108a LBG und § 69g LBeamtVG wurden im IPV-System abgebildet.
- Für Personalfälle mit Versorgungseintritt aufgrund Erreichens der allgemeinen Antragsaltersgrenze gemäß § 39 Abs. 3 Nr. 2 LBG (Grund der Versorgung 03) bzw. Antragsaltersgrenze gemäß § 110b LBG (Grund der Versorgung 13) wird die Prüfung auf Erreichen von 45 Dienstjahren und dem Vorliegen des Antrages nach Vollendung des 65. Lebensjahres durchgeführt, um ggf. den Versorgungsabschlag entfallen zu lassen.
- Für Personalfälle mit Versorgungseintritt aufgrund von Dienstunfähigkeit (Grund der Versorgung 02)
  - wird die Prüfung auf Erreichen von 35 Dienstjahren und Dienstunfähigkeit nach Vollendung des 63. Lebensjahres sowie Eintritt der Dienstunfähigkeit **vor** dem 01.01.2033 durchgeführt, um ggf. den Versorgungsabschlag entfallen zu lassen,
  - wird die Prüfung auf Erreichen von 40 Dienstjahren und Dienstunfähigkeit nach Vollendung des 63. Lebensjahres sowie Eintritt der Dienstunfähigkeit **nach** dem 01.01.2033 durchgeführt, um ggf. den Versorgungsabschlag entfallen zu lassen.
- Für die Prüfung der relevanten Gesamtdienstzeit werden folgende Dienstzeiten herangezogen (jeweils mit einfacher Bewertung):

- 0301 *Beamtenverhältnis im Beitrittsgebiet*
- 0391 *Richterverhältnis im Beitrittsgebiet*
- 0601 *Beamtenverhältnis*
- 0602 *Beamtenvh. unterhältig vor 01.08.1999*
- 0607 *Ausbildung Beamte auf Widerruf*
- 0612 *Teildienstfähigkeit*
- 0631 *Richterverhältnis*
- 0632 *Mitglied Bundes-/Landesregierung*
- 0633 *Parlamentarischer Staatssekretär*
- 0634 *Dienstzeit öffentl. Dienst Einrichtungen*
- 0640 *Erziehungszeit bis 6. Monat - Abweichung*
- 0690 *Mitglied Bundestag/ Landesparlament*
- 0691 *Beschäftigung (während Freistellung)*
- 0800 *Berufsmäßiger Wehrdienst/ähnliche Zeiten*
- 0880 *Berufsmäßiger Polizeivollzugsdienst*
- 0890 *Ausbildung berufsm. Wehr-/Pol.vollzugsd.*
- 0900 *Nichtberufsm. Wehrdienst/ähnliche Zeiten*
- 1001 *Zeiten im privatrechtl. AV im ÖD*
- 1005 *Beurlaubung mit Arbeitsentgelt*
- 1006 *Förderliche Zeiten*
- 1007 *Zeiten im privatrechtl. AV im ÖD - F. 23*
- 1009 *Beurlaubung mit Arbeitsentgelt - F. 23*
- 1010 *förderliche Zeiten - F. 23*
- 1321 *Verw. Länder m. gesundsch. Einfl*
- 1322 *Heimurlaub*
- 1323 *Verw. Land gesschäd kleiner 1 J doppelt*
- 5521 *rentenversicherungspflichtige Zeit*
- 6701 *Prof. Mitglied Lehrkörper*

Zudem werden Kindererziehungszeiten berücksichtigt, sofern entsprechende Kindererziehungszuschläge erfasst wurden.

Es wurde die neue Dienstzeit 5522 *Rentenvers.pfl. Zeit aufgrund Bezug ALG* zur Verfügung gestellt. Dadurch kann nun ebenfalls die Dienstzeit 5521 rentenversicherungspflichtige Zeit in die Gesamtdienstzeit einfließen.

Das Verhalten ist wie folgt:

- Die neu eingeführte Dienstzeit 5522 wird im Bescheid B410 für die Gesamtdienstzeit mit angedruckt, jedoch zeitlich nicht mit gewertet.
  - Die bisher vorhandene Dienstzeit 5521 wird für die Gesamtdienstzeit angedruckt und gewertet.
  - Für die Erhöhung § 14a wird die Dienstzeit 5521 sowie die Dienstzeit 5522 herangezogen.
- Die Abbildung der geprüften Gesamtdienstzeit wird in dem neuen Bescheid *B410 Prüfung Gesamtdienstzeit* dargestellt. Der Bescheid wird erzeugt, sofern die Prüfung der Gesamtdienstzeiten für den Personal-/Versorgungsfall relevant ist.
- Für die Personalfälle, die nach § 108a Abs. 2 LBG mit Erreichen der Altersgrenze oder aufgrund von Dienstunfähigkeit in diesem Zusammenhang in den Ruhestand treten (Bestandschutz aufgrund vor dem 22.05.2024 genehmigter Teilzeit/Sabbatical) wurde eine neue Möglichkeit zur Abbildung und folgenden systemseitigen Berücksichtigung geschaffen:
- Neues Eingabefeld *besondere Altersgrenze wegen Beurlaubung oder TZ* in der Registerkarte *Festsetzung*, Unterregisterkarte *manuelle Vorgaben*. Das Feld ist nur in der PWE-Ebene vorhanden.
  - Alle Personalfälle (egal, ob Eintritt mit Altersgrenze oder wegen Dienstunfähigkeit), die einen Bestandsschutz aufgrund vor dem 22.05.2024 genehmigter Teilzeit/Sabbatical haben, sind in dem neuen Eingabefeld zu markieren. Es wird hierüber der Versorgungsabschlag gesteuert, der entweder entfallen muss oder nur bis zum 63. Lebensjahr zu berechnen ist.
- Zusätzlich wurde für die Personalfälle, die nach § 108a Abs. 2 LBG in den Ruhestand treten (Bestandschutz aufgrund vor dem 22.05.2024 genehmigter Teilzeit/Sabbatical) der Versorgungsgrund 01 umbenannt in *Altersgrenze §38 / 108a LBG*. Die Auswahl dieses Grundes dient dem korrekten Ausdruck der Rechtsgrundlage des Versorgungseintritts im Bescheid B030 *Festsetzung der Versorgungsbezüge* bei

Personalfällen mit Altersgrenze, sowie den Entfall eines Versorgungsabschlages aus § 14 LBeamtVG.

- Es wird das neue Merkblatt F693 *Gesamtdienst* zur Verfügung gestellt, das über die Schaltfläche *zusätzliche Bescheide* bei Bedarf erzeugt werden kann.
- Im Bescheid A510 *Bescheid Auskunft* wird ein weiterer (nicht auswählbarer, sondern programmseitig eingesteuerter) Textbaustein als Alternative zu Textbaustein 1HA und 1HB eingeführt:  
„Gemäß § 108a Abs. 2 LBG ergibt sich kein Versorgungsabschlag von Ihrem fiktiven Ruhegehalt.“
- Im Bescheid A810 *Anlage Anschreiben Familiengericht* wird ein weiterer (nicht auswählbarer, sondern programmseitig eingesteuerter) Textbaustein für die abweichende ruhegehaltstfähige Dienstzeit bei Lehrkräften als Alternative zu Textbaustein 1BA und 1BB eingeführt:  
„Die Gesamtzeit ist die bis zum letzten Tag der Ehezeit zurückgelegte ruhegehaltstfähige Dienstzeit, erweitert um die Zeit bis zum Ablauf des Schuljahres/Schulhalbjahres, in dem der/die Betreffende wegen Erreichens der geltenden Altersgrenze kraft Gesetzes in den Ruhestand treten wird oder getreten wäre.“

**Hinweis:** Die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 01 Beschreibung der Infotypen* → *Infotyp Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)* und im *Kapitel 04 Versorgungsadministration* → *verschiedene Dokumente* werden zeitnah aktualisiert.

#### **4.1.2 Anpassung der Rentenwerte ab 01.07.2025**

Die Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Bestimmung weiterer Werte zum 1. Juli 2025 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2025 - RWBestV 2025) tritt - vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates, und der abschließenden Verkündung im Bundesgesetzblatt - am 1. Juli 2025 in Kraft. Demnach erhöht sich ab 01.07.2025 der aktuelle Rentenwert von 39,32 EUR auf 40,79 EUR. Dies entspricht einem Anpassungssatz von 3,74 %.

Diese Werte sind im IPV-System hinterlegt.

## 4.2 Tarif

### 4.2.1 Fehlerhafte Aliquotierung bei Teilmonatsberechnung nach § 18 BBiG (insbesondere MAkrs. 89 *Dual.Stud.praxisint*)

Für Beschäftigte, für die eine Teilmonatsberechnung nach § 18 BBiG erfolgt, wird dann fehlerhaft aliquotiert, wenn untermonatlich unbezahlte Zeiträume vorliegen und neben dem Split für den unbezahlten Zeitraum ein weiterer vom unbezahlten Zeitraum abweichender Split, der zu einer Aliquotierung der Entgeltbestandteile in einem Infotypen führt, gepflegt wurde. Das Problem tritt unter den beschriebenen Umständen in Monaten mit ungleich 30 Kalendertagen auf.

Da es nicht möglich ist, dieses Problem systemseitig zu lösen, werden die Lohnarten

- 3940 *Korr.Studien-/Ausb.entg.*
- 3941 *Korr.Hauptstadtzulage*

für die Pflege im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* zur Verfügung gestellt.

Hier kann bei fehlerhafter Aliquotierung das korrigierte Entgelt bzw. der korrigierte Betrag für die Hauptstadtzulage für den Monat manuell vorgegeben werden.

Fehlerhafte Teilmonatsberechnungen treten derzeit beim Mitarbeiterkreis 89

*Dual.Stud.praxisint* vor allem bei untermonatlichen Austritten in Monaten mit ungleich 30 Kalendertagen auf, da es aufgrund der Besonderheiten bei diesem Mitarbeiterkreis des Öfteren erforderlich ist, den Infotyp *Berufsgenossenschaft (IT 0029)* auch untermonatlich zu pflegen.

Für den Mitarbeiterkreis 89 werden daher die Beträge zu den im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* vorgegebenen Lohnarten automatisch in den Monaten gelöscht, in denen die Lohnarten 3940 / 3941 gepflegt wurden.

Der Betrag zu der im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* für den Mitarbeiterkreis 89 in der Regel vorhandenen Lohnart 19C8 *Studienentg. Prax.int.DS* wird automatisch gelöscht, wenn die Lohnart 3940 im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* gepflegt wurde.

Der Betrag zur Lohnart 1399 *Hauptstadtzulage §74a (3)* bzw. zur Lohnart 1392 *Hauptstadtzu. LBGR1 fikt* wird dann automatisch gelöscht, wenn die Lohnart 3941 im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* vorgegeben wurde.

Bei anderen Mitarbeiterkreisen wird die Wahrscheinlichkeit als sehr gering eingeschätzt, dass hier die Voraussetzungen für eine fehlerhafte Teilmonatsberechnung erfüllt werden können. Daher erfolgt hier keine automatische Löschung der Beträge zu den Lohnarten im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* bei Pflege der Lohnarten 3940 /3941.

In Einzelfällen können die Beträge zu den Lohnarten im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* für den betroffenen Monat manuell gelöscht werden.

Sollte die geschilderte Problematik aufgrund von Besonderheiten auch in anderen Mitarbeiterkreisen des Öfteren auftreten, wird gebeten, dies in einer IPV-Hotlineanfrage mitzuteilen. Die Einstellungen können dann entsprechend angepasst werden.

Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S24 Berechnung von Teilmonatsbeträgen (Aliquotierung)* → *Tz. 5.1 Tageweise Aliquotierung* wird demnächst um entsprechende Pflegehinweise ergänzt.

### 4.3 Infotypen

#### 4.3.1 Infotyp *Terminverfolgung (IT 0019)*: Neue Terminart

Es wurde eine neue Terminart zur Erfassung der neuen Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte eingerichtet:

Terminart	Bezeichnung	Operator	Vor- / Nachlaufzeit	Zeit / Maßeinheit
FD	P:Altersgr. Beamte	-	6	Monate

Die Übersichtsliste der Vor-/Nachlaufzeiten im Intranet wurde angepasst.

**Hinweis:** Es ist vom SSC beabsichtigt, die neue Terminart in den betroffenen Personalfällen mit einem Report anzulegen und die bisher verwendete Terminart *F9 P:Erreichen 65. Lj.* bei diesen Personalfällen zu löschen. Über den Zeitpunkt und die konkrete Umsetzung wird zu gegebener Zeit im IPV-Rundschreiben informiert.

### 4.4 Lohnarten

#### 4.4.1 Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)*: Zulässigkeit der Lohnarten 9K06 und 9K43

Auf Antrag einer IPV anwendenden Stelle wurden folgende Lohnarten auch zur Pflege im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* zugelassen:

- 9K06 *Korr. lfd. Steuerbr. man.*
- 9K43 *Korr. ZV-Beitrag Entgelt*

Die Lohnarten werden im Zusammenhang mit der Abwesenheit 8010 *Entwicklungshelfer* benötigt, da die jeweiligen Beträge für mehrere aufeinanderfolgende Monate gelten.

## **4.5 Steuern**

### **4.5.1 Korrektur mehrjähriger und einjähriger sonstiger Bezüge**

Bei der Versteuerung von sonstigen einjährigen bzw. mehrjährigen Bezügen wurde eine zu geringe Lohnsteuer berechnet, wenn in einer Vorperiode im Jahr bereits ein mehrjähriger Bezug vorlag.

Mehrjährige Bezüge sind ab 2025 durch den Wegfall der ermäßigten Besteuerung (sog. Fünftelregelung) im Rahmen des Lohnsteuerabzugs immer auch wie einjährige sonstige Bezüge zu versteuern. Aus diesem Grund sind die mehrjährigen Bezüge auch bei der Berechnung des Jahresarbeitslohns für die Versteuerung von sonstigen Bezügen bzw. beim Lohnsteuerjahresausgleich (LJA) zu berücksichtigen.

Die folgenden Sachverhalte werden korrigiert:

- Bei der Steuerberechnung für (einjährige) sonstige Bezüge werden mehrjährige Zahlungen bei der Bestimmung des Jahresarbeitslohns fälschlich nicht berücksichtigt, wenn in einer Vorperiode bereits ein mehrjähriger Bezug vorlag.
- In der Steuerberechnung für den Lohnsteuerjahresausgleich ab 2025 werden mehrjährige Zahlungen (Lohnart /113) nicht berücksichtigt.

Die betroffenen Personalfälle, die in Abrechnungsperioden im Jahr 2025 bereits einen mehrjährigen Bezug und in Folgeperioden einen einjährigen oder mehrjährigen sonstigen Bezug (oder beides) erhalten haben, sind daher mindestens zum Datum der Aufgabe des weiteren sonstigen bzw. mehrjährigen Bezugs zurückzurechnen. Aus Vereinfachungsgründen sollten ermittelte Personalfälle zum 01.01.2025 zurückgerechnet werden.

Das SSC hat die zurückzurechnenden Personalfälle ermittelt. Diese können der Anwendungssystembetreuung zur Verfügung gestellt werden. Auf die Ausführungen zu Tz. 7.1 wird verwiesen.

## **5 Abrechnungssachbearbeitung**

Keine aktuellen Informationen.

## **6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung**

### **6.1 Registerkarte *Haushaltsinformationen (IT 9508)* in der Stellenwirtschaft, Haushaltselementtyp 0010 *Bereich* in der Stellenplanung**

Die Liste der *Bereichsbezeichnungen* wurde nach den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen für die Aufstellung der Haushaltsplanung 2026/27 ergänzt; das entsprechende Dokument im Intranet ist mit Stand: *Jun. 2025* aktualisiert.

### **6.2 Registerkarte Planstellenmerkmale in der Stellenwirtschaft bzw. Stellenvermerke in der Stellenplanung, Infotyp *Planstellenmerkmale (IT 9509)***

Gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen wurde die Liste der *Haushaltsvermerke (Planstellenmerkmale)* ergänzt und im Intranet mit Stand *Juni 2025* aktualisiert.

## **7 Anwendungssystembetreuung**

### **7.1 Korrektur mehrjähriger und einjähriger sonstiger Bezüge**

Siehe Ausführungen zu Tz. 4.5.1.

Die Anwendungssystembetreuung jeder betroffenen IPV anwendenden Stelle erhält eine E-Mail mit der Bitte, eine Nachricht über das IPV-System an das SSC zu schicken. Die Kennung wird in der E-Mail mitgeteilt. Als Antwort wird das SSC die ermittelten Personalnummern übersenden.

### **7.2 Report zur Prüfung der Datenpflege im Infotyp *Kommunikation (IT 0105)***

Mit Rundschreiben LVwA IPV Nr. 10/2025 wurde der Report zur Prüfung der Datenpflege im *Infotyp Kommunikation (IT 0105)*, Subtyp 0001 zur Verfügung gestellt. Dieser bildet alle IPV-Benutzerkennungen ab, die einen fehlenden oder keinen gültigen Eintrag SY-UNAME im Subtyp 0001 haben.

In der nun überarbeiteten Version wird ein Filter (erreichbar über eine Schaltfläche mit Menü) angeboten, mit dem bei weiterhin fehlendem oder keinem gültigen Eintrag entweder alle Kennungen, nur Kennungen mit Infotypschreibberechtigungen oder nur Kennungen mit Infotypschreibberechtigungen (ohne ASB und WS) angezeigt werden können.

## **8 Reisekosten**

Keine aktuellen Informationen.

Im Auftrag

Soldner/ Griese

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin  
Rollstuhlgerechter Zugang über Rampen direkt neben dem Haupteingang  
U-Bahnlinsen 3, 7 und Bus 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz